



Hygienekonzept der SG Ruhrtal

Spielbetrieb Senioren/ Jugend

Allgemein

- Es gelten die vom Bund und Land kommunizierten Abstands-, Hygiene- und Verhaltensregeln (siehe auch aktuelle Fassung der Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoVO-2 –Coronaschutzverordnung / CoronaSchVO).
- Alle teilnehmenden Personen an dem jeweiligen Spieltag erfüllen folgende Voraussetzungen: Es bestehen keinerlei gesundheitliche Einschränkungen oder Krankheitssymptome (Husten, Fieber ab 38°C, Atemnot, sämtliche Erkältungskrankheiten). Es bestand für die Dauer von mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu infizierten Personen.
- Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle ist ein Mund-/Naseschutz zu tragen, während des Spieles kann der Schutz abgelegt werden.
- Der Jugendraum darf nur als Durchgang genutzt werden.
- Sollte Erste Hilfe geleistet werden müssen, so sind zwingend ein Mund-/Naseschutz und Einmalhandschuhe von den Beteiligten zu tragen.
- Die Toiletten stehen zur Nutzung bereit, Abstands- und Hygienevorschriften sind zwingend zu beachten.

- Wenn im eigenen Haushalt oder Kontaktkreis eine Covid-19 Erkrankung oder Symptome vorliegen, muss die betreffende Person für den Zeitraum von mindestens 14 Tagen dem Trainings- sowie Spielbetrieb fernbleiben und sowohl den Trainer als auch den Vorstand der SG Ruhrtal informieren.
- Für einen Luftwechsel wird in den Pausen und nach dem Spielende gesorgt.
- Aushänge in der Sporthalle sind zu beachten.
- Bei Verstößen oder Zuwiderhandlungen gegen dieses Konzept behält sich die SG Ruhrtal vor, die jeweilige Person oder Mannschaft vom Spielbetrieb auszuschließen.

Spieler/ Offizielle/ Funktionäre

- Die Spielbeteiligten müssen pünktlich zum Spielbeginn erscheinen, dürfen jedoch frühestens 90 Minuten vor Spielbeginn die Sporthalle betreten. Die Gästemannschaft wird von einem Offiziellen des Vereins auf dem Parkplatz abgeholt.
- Zutritt zur Sporthalle gemäß beigefügtem Plan mit Mund- und Nasenschutz unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter.
- Es finden keine körperlichen Begrüßungsrituale statt.
- Beim Betreten der Halle sind die Hände gründlich zu desinfizieren! Desinfektionsmittel steht an den Halleneingängen zur Verfügung.
- Die Umkleidekabinen stehen den Mannschaften zum Umziehen zur Verfügung. Diese sind vorab den Mannschaften zugeordnet. Die Duschen bleiben weiterhin geschlossen!
- Auf dem Spielfeld dürfen sich nur Personen befinden, die für den Spielbetrieb zwingend notwendig sind. Hierzu zählen: Trainer, Spieler, Schiedsrichter, Kampfgericht, Wischer und Ordner (Auf die Durchführungsbestimmungen des HV Westfalen und des Handballkreises Iserlohn/Arnsberg wird ausdrücklich verwiesen). Zuschauer haben sich ausschließlich auf der Tribüne aufzuhalten.

- Die Anwesenheit der Spielbeteiligten ist für jedes Spiel durch die Trainer gewissenhaft zu dokumentieren.
Der Trainer der Gastmannschaft hat dem Trainer der Heimmannschaft eine ausgefüllte Anwesenheitsliste (Name, Telefonnummer und Verein) der Teilnehmenden des Spielbetriebs auszuhändigen.
- Die Trainingsmaterialien dürfen ausschließlich vom jeweiligen Trainer angefasst werden und müssen sowohl vor als auch nach der Nutzung desinfiziert werden. Materialien, die nicht desinfiziert werden können, dürfen nicht genutzt werden. Leibchen müssen nach jeder Nutzung gewaschen werden.
- Das Spielfeld bzw. die Sporthalle sind direkt nach Beendigung des Spiels zu verlassen.
Der Ausgang ist gemäß beigefügtem Plan und ausgehangener Beschilderung.
- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren.

Zuschauer

- Die Zuschauerzahl ist auf 42 Plätze begrenzt. Weiteren Zuschauern kann leider kein Einlass gewährt werden.
- Zutritt zur Sporthalle gemäß beigefügtem Plan mit Mund- und Nasenschutz unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter.
- Zuschauer und Gäste haben sich in die ausgelegte Anwesenheitsliste im Eingangsbereich wahrheitsgemäß einzutragen.
Bei Verweigerung behalten wir uns das Recht vor, den Zutritt zu verweigern.

- Der Mindestabstand auf der Tribüne ist mit 1,5 Metern einzuhalten. Die entsprechenden Sitzplätze sind auf den Bänken markiert. Stehplätze sind grundsätzlich untersagt.
- Sobald der Sitzplatz eingenommen wurde, kann der Mund-Nasenschutz abgenommen werden.
- Ein Getränke- und Snackverkauf findet ausschließlich bei den Spielen der 1. Damen- und 1. Herrenmannschaft statt. Der Kiosk ist hierfür nur vor den Spielen und in den Halbzeitpausen geöffnet.
- Die Sporthalle ist direkt nach Beendigung des Spiels zu verlassen. Der Ausgang ist gemäß beigefügtem Plan und ausgehangener Beschilderung.
- **Ausnahme:**
Bei Spielen der 1. Damen- und 1. Herrenmannschaft wird die Anzahl der zur Verfügung stehenden Zuschauerplätze jeweils per Losverfahren durch den Vorstand der SG Ruhrtal vergeben. Gästezuschauer können bei dem Losverfahren leider nicht berücksichtigt werden.

**Das höchste Gut ist die Gesundheit aller Mitglieder;
diese gilt es stets zu schützen (DHB).**

Der Vorstand der SG Ruhrtal

Oeventrop/Freienohl, den 02. Oktober 2020

Einverständniserklärung zur Erfassung und Weitergabe von Personenkontaktdaten gemäß Corona-Schutzverordnung NRW nebst den entsprechenden Datenschutzhinweisen (zugleich Informationspflichten nach Artikel 13 DSGVO)

Die behördlichen Vorgaben sehen zahlreiche Maßnahmen vor, um die aktuelle Corona-Pandemie einzudämmen. Bestimmte Maßnahmen machen es erst möglich, dass Einrichtungen öffnen können. Dies gilt auch für den Sport- und Trainingsbetrieb. Ein Bestandteil des Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes ist die Registrierung von Personen, um im Fall einer Infektion einer Person mit dem Corona-Virus die Infektionsketten und Personenkontakte nachvollziehen zu können. Hierzu ist vorgesehen, dass Personen, die sogenannte Betretungsräume eröffnen, Daten von anwesenden Personen mit deren Einverständnis zur Ermöglichung einer Rückverfolgung schriftlich zu erfassen und im Bedarfsfall an die zuständigen Behörden zu übermitteln haben. (vgl. § 2a Corona-Schutzverordnung NRW in der ab dem 30.05.2020 gültigen Fassung). Demgemäß erbitten wir Ihr Einverständnis in die nachfolgend beschriebene Verarbeitung der Daten betreffend Ihre Person. Sollten Sie mit der Datenverarbeitung nicht einverstanden sein, können Sie am Sportangebot des Vereins bedauerlicherweise nicht teilnehmen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Datenschutzhinweise:

Nachfolgend informieren wir Sie über die wesentlichen Aspekte der Verarbeitung Ihrer Daten:

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

TuS 1896 e.V. Oeventrop, In den Oeren 6, 59823 Arnsberg

Turn- und Rasensportverein 1888/09 e.V. Freienohl e.V., Im Ohl 11, 59872 Meschede, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Herrn Jürgen Schulte, 1. Vorsitzender, /Herrn Jorge da Silva Cordeiro, 2. Vorsitzender,/ Herrn Armin Geißler, Geschäftsführer, / Herrn Frank Koreis, Kassierer, / Herrn Gustav Zacharias, Protokollführer, /Frau Christiane Ruhl, Sozialwart

2. Welche Kategorien von Daten werden verarbeitet?

Wir verarbeiten folgende Daten zu Ihrer Person:

Geschlecht, Vor-/Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort), Telefonnummer, Aufenthaltszeitraum (Zeitpunkt des Betretens und des Verlassens der Sportanlage), Angebot, an dem Sie teilgenommen haben (z.B. Kurs, Training).

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sieht in § 2a vor, dass Personen, die sogenannte Betretungsräume eröffnen, die Kontaktdaten der anwesenden Personen zu erheben haben, um eine Rückverfolgung ermöglichen zu können. Dies dient dazu, Infektionsketten zu ermitteln und eine Weiterverbreitung des Corona-Virus zu unterbinden. Zu diesem Zweck erheben wir die vorgenannten Daten, um diese erforderlichenfalls an die zuständigen Gesundheitsbehörden weiterleiten zu können.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 c) DSGVO. Danach ist die Datenverarbeitung zulässig, wenn sie zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist. Die

rechtliche Verpflichtung ergibt sich aus § 2a der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Wir werden die Daten, die wir zu Ihrer Person im Zusammenhang mit der Teilnahme am Sport- und Trainingsbetrieb erfasst haben, auf Aufforderung an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergeben, wenn andere Personen, die positiv auf das Corona-Virus getestet wurden und sich zu derselben Zeit auf der Sportanlage aufgehalten oder an demselben Kurs teilgenommen haben und daher möglicherweise Kontakt mit Ihnen hatten. Diese Maßnahmen haben das Ziel, Infektionsketten nachzuverfolgen und unterbrechen zu können.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die hiermit erhobenen Daten werden für die Dauer von vier Wochen gespeichert und im Anschluss vollständig vernichtet (vgl. § 2a Abs. 1 Corona-Schutzverordnung NRW in der Fassung vom 30.05.2020). Die Vier-Wochen-Frist gilt für jede einzelne Teilnahme.

7. Ist die betroffene Person verpflichtet, die Daten zur Verfügung zu stellen, und welche Folgen die Nichtbereitstellung hätte:

Sie sind nicht verpflichtet, uns die Daten zur Verfügung zu stellen und Ihr Einverständnis mit der beschriebenen Datenverarbeitung zu erklären. Ohne Ihr Einverständnis und ohne die Bereitstellung der Daten können Sie allerdings nicht am Sport- und Trainingsbetrieb des Vereins teilnehmen.

8. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO.

Für Nordrhein-Westfalen:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw. lefon: 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.